



# HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **betreffend Schwarzgeldbesitzer in der Schweiz endlich angemessen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Steuersystem in der Bundesrepublik insgesamt um angemessene vermögensbezogene Steuern ergänzt werden muss, um sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsschichten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Staatsaufgaben beitragen. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich CDU und FPD mit ihrem Antrag Drucksache Nr. 18/5735 nun auch für dieses Ziel einsetzen wollen.
2. Der Landtag begrüßt, dass durch die Weigerung der rot-grün-regierten Bundesländer, das Steuerabkommen mit der Schweiz in der alten Form im Bundesrat passieren zu lassen, in den Nachhandlungen mit der Schweiz bereits deutliche Verbesserungen am Steuerabkommen erreicht werden konnten. Besonders hervorzuheben ist, dass im Erbfall nun entweder pauschal 50 v.H. Steuer erhoben werden sollen oder die Erben das Vermögen zum Zwecke der individuellen Besteuerung offenlegen müssten. Ebenso konnten die Sätze für die pauschale Besteuerung deutlich angehoben werden, die zum Ausgleich der in der Vergangenheit hinterzogenen Steuern dienen soll.
3. Der Landtag kritisiert jedoch, dass der jetzt vorliegende Entwurf des Steuerabkommens mit der Schweiz immer noch inakzeptable Mängel enthält und das Abkommen deshalb nicht zustimmungsfähig bleibt. Insbesondere nimmt er zur Kenntnis, dass das Bundesfinanzministerium einräumen muss, keine verlässliche Aussagen zum Umfang der Nachversteuerung treffen zu können, und es deshalb lediglich den von der Schweiz garantierten Betrag von zwei Milliarden Schweizer Franken als gesicherte Einnahme veranschlagt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in weiteren Verhandlungen mit der Schweiz Mindeststandards der Transparenz durchgesetzt werden, um zu gewährleisten, dass Steuerhinterzieher keinesfalls gegenüber ehrlichen Steuerzahlern bevorzugt werden. Dazu gehört unter anderem auch, dass die Namen der Steuerhinterzieher, die vor Inkrafttreten des Steuerabkommens ihr Vermögen von der Schweiz in andere Steueroasen transferiert haben, offengelegt werden. Weiterhin darf die Zahl der Auskunftersuchen, die deutsche Steuerbehörden an die Schweiz richten, nicht auf 1.300 Fälle im Jahr beschränkt bleiben. Auch nach Abschluss des Abkommens muss es möglich bleiben, Daten-CDs zu erwerben, wenn mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass Steuerhinterziehungen damit aufgedeckt werden können. Schließlich müssen auch Regelungen getroffen werden, die zulassen, dass die mit der Schweiz vereinbarten Steuersätze bei künftigen Änderungen der inländischen Besteuerung entsprechend angepasst werden können.

Wiesbaden, 29. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:

**Tarek Al-Wazir**